

biona Industrieöl Dual Cure Härter-Komponente Art. Nr. 8071

Eigenschaften

Hochwertige Härte-Komponente für das biona Industrieöl Dual Cure lösemittelfrei Art. Nr. 8070. Die Härter-Komponente ist nur in Verbindung mit dem biona Industrieöl zu verarbeiten. Weitere Hinweise sind dem Technischen Merkblatt für das biona Industrieöl Dual Cure Art. Nr. 8070 zu entnehmen.

Inhaltsstoff

Hexamethylendiisocyanat

Anwendung und Verarbeitung

Dem biona Industrieöl Dual Cure lösemittelfrei Art. Nr. 8070 werden 25% der Härter-Komponente Art. Nr. 8071 zugegeben.

Dazu wird der Inhalt des 250 ml Gebindes (200 ml) der Härter-Komponente 8071 in das 1 l Gebinde (Inhalt 800 ml) des biona Dual Cure Industrieöles 8070 unter Rühren zugegeben und solange gerührt bis eine homogene Mischung entstanden ist. Nach 10 Minuten das Gemisch nochmals gründlich durchrühren.

Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiner 0600 (lösemittelfrei) oder BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern.

Gebinde

250 ml Gebinde mit 200 ml Inhalt

Gefahrenhinweise



Achtung!

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in eine Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Behälter dicht verschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.